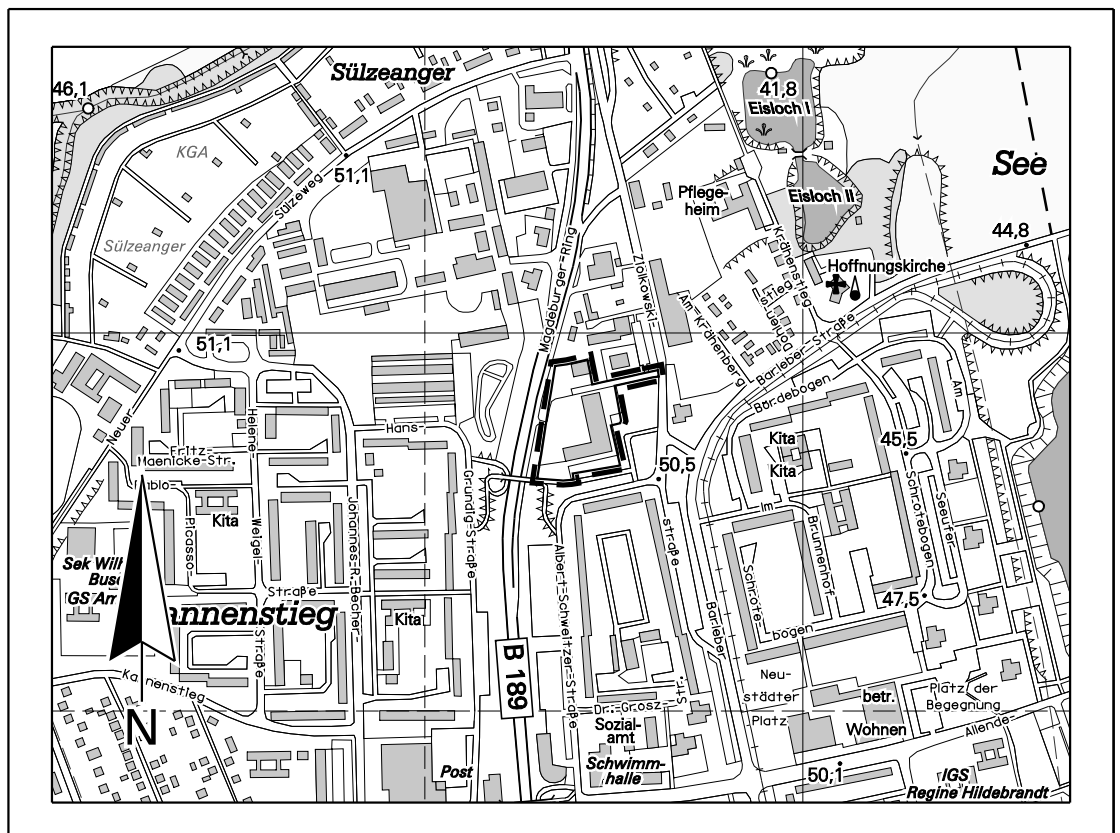


Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156-2.1

ZIOLKOWSKISTRASSE 11 / DIENSTLEISTUNGSZENTRUM FÜR AUTOKUNDEN

Stand: Oktober 2009



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2009

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 und in der Volksstimme vom 17.07.09 in der Zeit vom 27.07.09 bis zum 27.08.09.

Im Rahmen der Auslegung gingen keine Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung ein.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.07.09 und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.08.09 zur Planänderung beteiligt.

Beteiligte Behörden mit Stellungnahme ohne Anregungen und Hinweise

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger
1	25.08.09	Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und regionale Entwicklung
2	25.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Wasserwirtschaft
3	25.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser
4	25.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Luftfahrtbehörde/ Behörde für Schwerlastverkehr
5	25.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde
6	25.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde
7	25.08.09	Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde
8	07.09.09	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH
9	25.08.09	Industrie- und Handelskammer
10	27.08.09	Handwerkskammer Magdeburg
11	24.08.09	Untere Naturschutzbehörde
12	28.07.09	Untere Bauaufsichtsbehörde
13	29.07.09	Untere Straßenverkehrsbehörde
14	26.08.09	Kommunales Gebäudemanagement

Beteiligte Behörden mit Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	25.08.09	Städtische Werke Magdeburg GmbH	Zu den Medien Gas, Wasser, Wärmeversorgung, Infoanlagen und Elektroenergieversorgung erfolgt die Zustimmung. Abwasserentsorgung: Vorhandene entwässerungstechnische Anlagen dürfen nicht überbaut werden. Für Kanäle beinhaltet das eine Trasse (Schutzstreifen) von jeweils 3 m Breite links und rechts der Kanalachse. Das Errichten von Gebäuden, Anlagen und Ähnlichen, sowie die Anpflanzung von Bäumen und Hecken über dem Abwasserkanal und in dessen Schutzstreifen sind grundsätzlich verboten. Das Gelände in diesem Bereich darf nicht abgetragen oder erhöht werden. Die Fläche innerhalb des Schutzstreifens darf nur leicht befestigt werden. Das trifft hier auch die Abwasserkanäle die jenseits der östlichen Grenzen das B-Plangebiet	Gemäß Rücksprache zum Abwasserkanal-Leitungsbestand betrifft die Stellungnahme den weiteren Verlauf eines Abwasserkanals an der östlichen Grundstücksgrenze. Im nördlichen Plangebiet ist im Bebauungsplan bereits ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Im weiteren südlichen Verlauf liegt der Kanal östlich außerhalb des Plangebietes, lediglich ein ca. 1 bis 1,5 m breiter Schutzstreifen ist im Plangebiet zu berücksichtigen. Da hier eine private Grünfläche besteht und festgesetzt ist und die Pflanzungen bereits bestehen, sind keine zusätzlichen Festsetzungen erforderlich. In der Begründung zum B-Plan erfolgt ein Hinweis auf den Schutzstreifen und die notwendige Berücksichtigung bei ggf. vorzusehenden Neu- oder Ersatzpflanzungen.	Kein Beschluss erforderlich.
2	18.08.09	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktualität der Planunterlage nicht überprüft wurde. In der Kartengrundlage ist das Aktenzeichen A18/1-10159/09 für die Vervielfältigungserlaubnis zu ergänzen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Aktenzeichen der Vervielfältigungserlaubnis wurde ergänzt.	Kein Beschluss erforderlich.
3	14.08.09	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	Die Stellungnahme des SAB vom 29.06.04 zum vorhabenbezogenen B-Plan ist inhaltlich auch voll für die 1. Änderung gültig.	Mit der Stellungnahme von 2004 wurden allgemeine Hinweise gegeben zur Lage und Anfahrbarkeit von Abfallbehältern. Das Vorhaben ist realisiert. Änderungen an den Standplätzen und der Erschließung sind mit der B-Plan-Änderung nicht verbunden.	Kein Beschluss erforderlich.

4	07.09.09	Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe	Es sollten sämtliche angelegten Grünflächen, auch die im Stellplatzbereich und östlich direkt an den Nahversorger angrenzend, als private Grünflächen und „Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dargestellt werden.	Es können nicht sämtliche unversiegelte Flächen als Grünflächen festgesetzt werden, da sonst die GRZ von 0,8 deutlich überschritten wäre. Die Festsetzung einer Bindung für den Erhalt von Bepflanzungen wurde jedoch im Plan ergänzt und so zusätzlich die vorhandenen Grünflächen dauerhaft geschützt.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. (Beschluss 2.1)
5	07.09.09	Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe	Im B-Plan müssen die Angaben zur den Ausgleichspflanzungen und Baumersatzpflanzungen ergänzt werden.	Die Angaben zu den Ausgleichspflanzungen wurden gemäß der Stellungnahme im Ergebnis der Abstimmung mit dem Ausgleichsflächenmanagement ergänzt. Die Baumersatzpflanzungen sind keine Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB, sondern sind erforderlich nach Baumschutzsatzung. Die Ersatzpflanzungen werden in Verantwortung des Landeshauptstadt im Rahmen nachfolgender Planungen gesichert, da das hierfür ursprünglich vorgesehene Flurstück (ehemalige Jugendfreizeiteinrichtung) als Baugrundstück vermarktet werden soll und nicht mehr im Geltungsbereich des B-Planes liegt.	Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt. (Beschluss 2.2)